

Antrag auf Gewährung einer Geschwisterermäßigung für das Kita-Jahr 20__ / 20__

Namen und Anschrift der Eltern / des alleinerziehenden Elternteils

Namen und Anschrift der Eltern / des alleinerziehenden Elternteils

Von den Eltern auszufüllen:

Meine/Unsere Kinder werden wie folgt betreut:

Von der Kita auszufüllen
(Bei einer Betreuung in der Kindertagespflege erfolgt die Bestätigung durch das Familienservicebüro)

1.) Name des Kindes: _____
geb.: _____
Kita/Tagespflegeperson: _____
Betreuungsbeginn: _____

Bestätigung der Kita oder
des Familienservicebüros:

2.) Name des Kindes: _____
geb.: _____
Kita/Tagespflegeperson: _____
Betreuungsbeginn: _____

Bestätigung der Kita oder
des Familienservicebüros:

3.) Name des Kindes: _____
geb.: _____
Kita/Tagespflegeperson: _____
Betreuungsbeginn: _____

Bestätigung der Kita oder
des Familienservicebüros:

(Bei weiteren Kindern bitte Rückseite verwenden.)

Datum

Unterschrift

Unterschrift

Fax: 05031 – 101 439

Stadt Wunstorf
Fachbereich Familienservice
Südstraße 1
31515 Wunstorf

Hinweis: Der Antrag ist auszufüllen und von den jeweiligen Kindertagesstätten bestätigen zu lassen. Erfolgt eine Betreuung in der Kindertagespflege, wird die Bestätigung vom Familienservicebüro der Stadt Wunstorf ausgefüllt. Der vollständig ausgefüllte Antrag kann dann an den Fachbereich Familienservice der Stadt Wunstorf geschickt werden und wird von dort weiter bearbeitet. Sollten Ihre Kinder alle in derselben Kindertagesstätte betreut werden, kann der Antrag auch direkt dort abgegeben werden.

Änderungen sind umgehend mitzuteilen!

4.) Name des Kindes: _____
geb.: _____
Kita/Tagespflegeperson: _____
Betreuungsbeginn: _____

Bestätigung der Kita oder
des Familienservicebüros:

5.) Name des Kindes: _____
geb.: _____
Kita/Tagespflegeperson: _____
Betreuungsbeginn: _____

Bestätigung der Kita oder
des Familienservicebüros:

6.) Name des Kindes: _____
geb.: _____
Kita/Tagespflegeperson: _____
Betreuungsbeginn: _____

Bestätigung der Kita oder
des Familienservicebüros:

Merkblatt

Geschwisterermäßigung Kindertagesstätten und Kindertagespflege und Randstundenbetreuung

Für eine Geschwisterermäßigung in der Betreuung muss ein Antrag mit beigefügtem Vordruck gestellt werden.

Werden aus einer Familie mehrere Kinder in Kindertagesstätten und/oder Kindertagespflege und/oder Randstundenbetreuung für Schulkinder gebührenpflichtig betreut, besteht die Möglichkeit, eine übergreifende Geschwisterermäßigung für die Betreuungskosten zu beantragen.

Die Reihenfolge der Ermäßigung richtet sich bei Kindertagesstätten (Krippe und Hort) und Kindertagespflege nach dem Alter der Kinder. Für das älteste betreute Kind ist der volle Betrag zu zahlen. Für das zweitälteste Kind ist nur der hälftige Betrag zu entrichten. Alle weiteren Kinder werden kostenlos betreut. Kinder, die sich im beitragsfreien Kindergartenjahr befinden, werden bei der Berechnung der Ermäßigung nicht berücksichtigt.

Bei einer Betreuung in einer Randstundenbetreuung gilt eine andere Reihenfolge in der Ermäßigung: unabhängig vom Alter erhält immer das Kind in der Randstundenbetreuung die Ermäßigung von 50% (bei zwei gebührenpflichtig betreuten Kindern) oder 100% (bei drei und mehr gebührenpflichtig betreuten Kindern).

Der Antrag für die Geschwisterermäßigung ist grundsätzlich mit dem Betreuungsbeginn der Kinder durch die Eltern zu stellen. Zu Beginn eines jeden Kita-Jahres (immer im August des Jahres) ist jedes Mal ein neuer Antrag zu stellen. Änderungen während des Kita-Jahres sind umgehend mitzuteilen.

Erfolgt eine Betreuung in verschiedenen Kindertagesstätten, ist dies durch die Einrichtungen auf dem Antrag zu bestätigen. Findet eine Betreuung in der Tagespflege statt, erfolgt die Bestätigung durch das Familienservicebüro der Stadt Wunstorf. Der vollständig ausgefüllte Antrag ist dann im Fachbereich Familienservice der Stadt Wunstorf abzugeben.

Das Antragsformular erhalten Sie in den Kindertagesstätten, im Familienservicebüro der Stadt Wunstorf und im Internet.

Über weitere Einzelheiten erhalten Sie Auskunft im Familienservicebüro Wunstorf:

Frau Hanke, Tel.: 0 50 31 / 101 – 393
Frau Schmitz, Tel.: 0 50 31 / 101 – 356

Sprechzeiten:

Dienstag 10 – 12 und 15 - 17Uhr (Schmitz)
Donnerstag 15 – 17 Uhr (Hanke)
Und nach Vereinbarung

Stadt Wunstorf, Rathaus
Südstraße 1
31515 Wunstorf

Gebäude C, Zimmer 223

Sie erreichen uns auch per
Fax: 0 50 31 / 101 – 439 oder
E-mail: Familienservicebuero@wunstorf.de

Ihr Familienservicebüro Wunstorf